

Revolution in Darmstadt

1913 - 1919

LUDWIG ALTER
ALTE
HOFMOBELFABRIK.
DARMSTADT
ELISABETHEN-STRASSE 34

Vornehmstes Etablissement u. grösster Fabrikbetrieb für künstlerische Wohnungs-Einrichtungen • Vollständiger Innenausbau nach eigenen Entwürfen und denen erster Künstler • Besichtigung meiner mustergültig eingerichteten Ausstellungsräume Elisabethenstrasse 34, sowie mehrerer sehr wertvollen Fabrikanlagen Kirschona Leo erbeten

Höchste Auszeichnung: Ausstellung d. Dresdener-Kolonie Darmstadt 1905 und 1904 • Goldene Medaille: Wien 1902 und St. Louis 1904

Carifvertrag

zwischen der Firma
Ludwig Alter, Hofmöbelfabrik Darmstadt
 und dem
Zentralverein der Bildhauer Deutschlands, Verwaltung Darmstadt.

Arbeitszeit.
 § 1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 53 Stunden und zwar täglich 9 Stunden Sonntag 8 Stunden einschließlich der Feiertage und Vesperstunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Einteilung der Stunden, ist die im Anhang beige.

Lohn.
 § 2. Der Mindestlohn beträgt 61 Pf. pro Stunde, nach Verabredung des zweiten Geschäftsjahres. Am ersten Jahre nach Verabredung der Arbeitszeit beträgt der Mindestlohn 48 Pf. pro Stunde, im zweiten Jahre nach Verabredung der Arbeitszeit 55 Pf. pro Stunde. Von der bestehenden Mindestlohnlinie wird ab 1. März 1913 ein Zuschlag von 2 Pf., sowie Lohnzuschlag für die Arbeitszeit-Verpflichtung, gemäss § 1. März 1914 ein weiterer Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde auf die bestehenden Mindest- und Mindestlohn. Diese Vorentscheidungen führen auf die Arbeitszeit (Sonntags) Verabredung. Der wöchentliche Mindestlohn ist spätestens 8 Tage nach Unterzeichnung festzusetzen.

Ueberstunden.
 § 7. Für Ueberstunden wird für die beiden ersten Stunden 100% Prämie, für jede weitere Stunde und Sonntagsarbeit 150% Prämie festgesetzt.

Auswärtige Arbeiten.
 § 8. Bei Arbeiten außerhalb der Fabrik betriebe ist jeder Arbeiter einem Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde. Bei allen Arbeiten außerhalb Darmstadts wird ein Zuschlag von 1.50 RM pro Tag bezahlt. Wenn Ueberstunden werden auch erhöht ist der Zuschlag auf 2.50 RM pro Tag. Es wird jedoch dritter Klasse bezahlt. Die Arbeitszeit wird als Arbeitszeit gerechnet.

Allgemeines.
 § 9. Der Bedarf an Arbeitskräften ist in erster Linie durch die Stellenvermittlung des Bildhauervereins zu decken.

Schlichtungskommission.
 § 10. Zur Beilegung von Streitigkeiten die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis hervorgehen wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese Kommission besteht aus Vertretern der Firma Ludwig Alter und aus Vertretern der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, dann entscheidet das Obergericht.

Vertragsdauer.
 § 12. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1913 bis 1. März 1916. Wird derselbe nicht 1 Monat vor Ablauf, also erstmalig am 1. Februar 1916 bis Ablauf 4 Uhr gelündigt, dann läuft er bis Ablauf des nächsten Jahres.

Darmstadt, den 1. März 1913.

Für Ludwig Alter, Hofmöbelfabrik
 v. pa. Ludwig Alter: Bildhauer.

Für den Zentral-Verein der Bildhauer Deutschlands, Verwaltung Darmstadt
 W. Leuschner.

Als Gewerkschaftsvertreter der Holzbildhauer schließt Wilhelm Leuschner mit den Firmen Alter und Glückert im Jahr 1913 mehrere Tarifverträge ab. Der hier abgebildete Tarifvertrag mit der Hofmöbelfabrik Alter beinhaltet eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden und einen Jahreslohn von rund 1550 RM, das war rund ein Drittel mehr als das Durchschnittsentgelt in der Arbeiterrentenversicherung des Jahres 1913.

Im November 1918 schließt sich Wilhelm Leuschner nach der Rückkehr von der Front der Darmstädter Bürgerwehr an und verteidigt die Errungenschaften der Revolution. Das rechte Bild zeigt ein Plakat des Arbeiter- und Soldatenrates. Noch im Dezember 1918 bildet sich ein vorläufiger Verfassungsrat der im Landtagsgebäude tagt (siehe unten).

Zur Warnung

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat bis zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse ein

Revolutions-Gericht

errichtet, welches zuständig ist für die Aburteilung folgender Verbrechen:

Mord
Plünderung
Raub
Notzucht

mit Waffengewalt unternommener Handlungen gegen die herrschende Gewalt, insbesondere gegen die Tätigkeit und den Bestand des Hessischen Arbeiter- und Soldatenrates.

Auf obige Verbrechen steht die

Todesstrafe des Erschießens,
 bei mildernden Umständen schwere Freiheitsstrafe.

Darmstadt, den 30. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat der Republik Hessen.

Kuchtauch. Delp. Bock.

PI 325 a
 1919

B-Archiv

ZENTRALBIBLIOTHEK DER GEWERKSCHAFTEN

Handlilig

Jahresbericht

des
Gewerkschaftskartells Darmstadt
 für das Jahr 1919.

1919, das Jahr schwerer, innerer Kämpfe, des Ringens und Sagens, mit den in übergrößer Zahl auf uns hereinstürzenden Problemen und Ädern, brachte auch für die wirtschaftlichen Organisationen große Schwierigkeiten, die nur zum Teile überwunden und erledigt werden konnten.

Zu der Zeit, in welcher das gewerkschaftliche Leben in Darmstadt wieder pulsirte, waren die Einrichtungen der Revolution verschwunden und für unsere gewerkschaftlichen Forderungen mußte wieder der Weg der Verhandlungen eingeschlagen werden. Die stattgehabten Wahlen ließen eine Aussicht auf reifliche Erfüllung dieser Forderung nicht erkennen, es mußte vielmehr versucht werden, durch Verhandlungen das notwendige zu erreichen. Das Kartell sowie die Organisationen hatten dabei die Möglichkeit, sich als wirtschaftlichen Faktor durchzusetzen und sicherten sich eine maßgebende Beeinflussung.

Zwar brachte uns die Revolution in den Genuss einer Anzahl alter Forderungen, des Achtstundentages, der Erwerbslosenfürsorge usw., jedoch blieben eine Reihe wichtiger Probleme unerledigt. Auf politischem Gebiete wurde die Demokratie eingeführt. Ungelöst ist jedoch die Demokratisierung des gesamten Wirtschaftslebens. Dieser Forderung aber legt die organisierte Arbeiterschaft die größte Bedeutung bei. Die Anfangs des Jahres schwer darniederliegende Industrie entwickelte sich allmählich. Ist erickend hoch war die Erwerbslosenlifer, welche jedoch durch die Demobilisierungsbestimmungen, sowie durch die Notstandsarbeiten wesentlich gemildert werden konnte. Für einzelne Berufe entwickelte sich der Geschäftsgang in erfreulicher Weise, während der andere Teil, und zwar der größere, nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Die durch den Krieg stark verbreitete Frauennarbeit mußte eingeschränkt, in den meisten Fällen auch aufgehoben werden, um für die Zurückkehrenden Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.



Anfang 1919 wird Wilhelm Leuschner zum Vorsitzenden des Darmstädter Gewerkschaftskartells gewählt und zugleich als Gewerkschaftssekretär eingestellt. Im Jahresbericht des Kartells (linkes Bild) beschreibt er die Schwierigkeiten des Neuaufbaus der Gewerkschaft nach dem Krieg. Sein Arbeitsplatz ist im Gewerkschaftshaus in der Bismarckstraße 19 (Bild unten).

